Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1939 Blatt 21

70. Kraftstoffversorgung von Wehrmacht-Einzelkfz., die ihren Standort nicht im Protektorat Böhmen und Mähren haben.

Auf der Durchfahrt durch das Protektorat Böhmen und Mähren befindliche Wehrmacht-Einzelkraftfahrzeuge, die unterwegs tanken müssen, wenden sich an die nächste erreichbare Wehrmachtdienststelle. Diese weist sie entweder auf eines der aus der Anlage ersichtlichen heereseigenen Betriebsstofflager an oder gibt erforderliche Tankausweiskarten zum Betriebsstoffempfang bei Zapfstellen des öffentlichen Verkehrs aus.

Ist keine Wehrmachtdienststelle erreichbar oder kein heereseigenes Betriebsstofflager in der Nähe, so sind notfalls Tankausweispapiere auch bei den deutschen Oberlandräten und den tschechischen Bezirksbehörden erhältlich. Die Oberlandräte haben entsprechende Anweisung erhalten.

O. K. H. (BdE), 10. 10. 39
— 85 — AHA/In 6 (III e).

Anlage

Heereseigene Betriebsstofflager.

Standort	Lager	Betriebsstoffart: Vergaser-	Betriebsstoffart: Dieselkraftstoff
Alt-Bunzlau	General Förster-Kaserne	1	1
Brünn	Artillerie-Kaserne, Schwarze Felder	1	1
	Adolf-Hitler-Kaserne, Lange Gasse	1	1
	Schimitz-Kaserne	1	1
Jince (Strašice)	Tr. Üb. Pl. Brdywald in Jince, Kommandantur	1	1
Laun	—	1	1
Milowitz	Tr. Üb. Pl. Milowitz Kommandantur	1	1
Olmütz	Kraftfahrer-Kaserne	1	1
	Zizka-Kaserne	1	1
Prag	Prag IV, Pohořelek-Kaserne	1	—
	Kraftfahrzeughalle am Petřin	1	—
	Vršowitz Panzerkaserne	1	—
	Vršowitz Div. Werkstatt	1	1
	Vršowitz Südkaserne	—	1
Přelouc	Heeres-Kfz-Werkstatt	1	—
Příbram	Jäger-Kaserne (Stadt)	1	1
Rakonitz	Hanseaten-Kaserne	1	1

71. Kraftstoff-Versorgung der im Protektorat Böhmen und Mähren befindlichen Truppenteile.

— H. M. 1939 Kraftfahrtechn. Anh. Bl. 14 S. 51 Nr. 46. —

Mit der Firma Apollo, Nafta Handels-AG., Prag II, ist mit sofortiger Wirkung zunächst bis zum 31. 12. 39 ein Vertrag über Lieferung von Vergaser- und Dieselkraftstoffen abgeschlossen worden.

Der Vertrag hat gleichen Wortlaut und Bedingungen wie der mit der Firma Brüder Zikmund AG., Prag X, abgeschlossene Vertrag.

O. K. H. (BdE), 13. 10. 39
— 85 — AHA/In 6 (III e).

72. Versorgung der Wehrmacht-Kfz. mit Treibgas.

1. Auftragserteilung.

Bestellungen auf Treibgas (Propan und Butan) sind über die Wehrkr. Kdos. an die zuständige Vertriebsabteilung der »Zentralbüro für Mineralöl GmbH.« zu richten. (Siehe O. K. H. (BdE) v. 18. 9. 39, Nr. 4839/39 g AHA/In 6 (III e.)

2. Treibgaspreis.

Z. Zt. *RM* 41,76 % kg frei Hof.

Bei Selbstabholung von einem Treibgaslager wird ein Nachlaß von *RM* 1,— % kg gewährt.

3. Gebinde.

Es werden geliefert:

a) kleine Flaschen von 33 kg Inhalt (etwa 48 l Vergaserkraftstoff),

b) große Flaschen von 46 kg Inhalt (etwa 67 l Vergaserkraftstoff).

4. Bedingungen für Flaschengestellung.

Die Flaschen werden für den Empfänger auf die Dauer von 10 Tagen mietefrei gestellt.

Bei Selbstabholung oder frei Haus Lieferungen zählen der Abnahme- und Rücklieferungstag zusammen als ein Mietetag. Bei Bahnsendungen an den Empfänger wird die mietefreie Zeit um je 3 Tage für An- und Rücklieferung der Flaschen bis zu 16 Tagen erweitert.

Für die über die mietefreie Zeit hinausgehende Inanspruchnahme werden vom

1. bis 20. Tage *RM* 0,10 je Tag und Flasche
und von da ab *RM* 0,50 je Tag und Flasche

an Miete berechnet.

O. K. H. (BdE), 13. 10. 39
— 85 — AHA/In 6 (III e).

73. Versorgung der Wehrmacht-Kfz. des Ersatzheeres mit Getriebeölen, Abschmierfetten, Rostschutzöl und Federschmiermitteln.

— H. M. 1939 Kraftfahrtechn. Anh. Bl. 12 Nr. 40. —

Das in Anlage 7 — unter VII kolloidales Graphit — lfde. Nr. 1 von der Firma Haduro-Graphit-GmbH. hergestellte Fabrikat trägt die Bezeichnung

»HADURO — LAX« — abgekürzt »H — lax«.

Die Anlage ist entsprechend zu berichtigen.

O. K. H. (BdE), 30. 9. 39,
— 85 d 26/12 — Wa J Rü 6 (VI a).

74. Kühlwasserfrostschutzmittel-Vertrag.

— H. V. Bl. 1938 Teil B Bl. 19 S. 235 Nr. 353. —

Der für die Zeit vom 1. 10. 38 bis 30. 9. 39 verlängerte Kühlwasserfrostschutzmittel-Vertrag mit der Firma J. G. Farbenindustrie AG., Frankfurt (Main), wird bis auf weiteres unverändert verlängert.

O. K. H. (BdE), 30. 9. 39,
— 85 d 26/12 — Wa J Rü 6 (VI a).

75. Kraftstoff-Vertrag.

— H. M. 1939 Kraftfahrtechn. Anh. Bl. 6 S. 9 Nr. 14. —

Ab 4. 9. 39 gelten für alle über das »Zentralbüro für Mineralöl GmbH.«, Berlin-Charlottenburg 9, getätigten und verrechneten Vergaserkraftstoff-Bezüge vorerst auf die Dauer von 3 Monaten bei dem einheitlichen Zapfstellenpreis von 0,40 RM je Liter folgende Rabatte:

a) bei Kesselwagenbezug 0,03 RM je Liter,
b) » Tankwagenbezug 0,02 » » »
c) » Bezug in wehrmachteigenen Fässern 0,03 » » »
d) bei Bezug in wehrmachteigenen Kanistern 0,03 » » »
e) bei Bezug in Leiheisenfässern und in firmeneigenen Kanistern kein Rabatt,
f) bei Bezug ab Zapfstellen kein Rabatt.

Der bisherige Preisunterschied zwischen Bezügen aus Großtanklägern und kleineren Landlägern sowie zwischen dem Abfüllen durch die Truppe oder durch firmeneigenes Personal besteht künftig nicht mehr.

Ausgenommen sind die Kraftstoffmengen, die vor dem 4. 9. 39 direkt von Dienststellen usw. bei den Treibstoffirmen unmittelbar beschafft wurden.

O. K. H. (BdE), 30. 9. 39,
— 85 d 26/10 — Wa J Rü 6 (VI a).

76. Dieselkraftstoff-Vertrag 1939

— H. M. 1938 S. 295 Nr. 786. —

Mit Wirkung vom 4. 9. 39 gelten für alle Dieselkraftstoffbezüge, die beim »Zentralbüro für Mineralöl GmbH.« getätigt und von diesem verrechnet werden, vorerst bis auf weiteres folgende Preise:

1. 23,90 RM / 100 kg frei Empfangsstation bei Bezug in Kesselwagen,
2. 26,40 RM / 100 kg frei Haus bei Bezug in Gebinden, Fässern, Kanistern und Tankwagen,
3. 26,40 RM / 100 kg bei Bezug ab Zapfstelle,
4. 23,90 RM / 100 kg ab Lager bei Bezug in wehrmachteigenen Gebinden, Fässern, Kanistern, Tankwagen, wenn der Treibstoff vorwiegend durch von der Wehrmacht gestelltes Personal abgefüllt wird.

Für Bezüge, die vor oder nach dem 4. 9. 39 unmittelbar bei den früheren Treibstoff-Firmen getätigt wurden, gelten die bisherigen friedensmäßigen Preisvereinbarungen.

O. K. H. (BdE), 5. 10. 39,
— 85 d 26/14 — Wa J Rü 6 (VI a).

77. Instandsetzung von Reglerschaltern für Krupp-Motor M 305 (Pz. Kpfw. I, Ausf. A) durch die Firma R. Bosch G. m. b. H.

(Gültig für das Ersatzheer.)

Die Firma Robert Bosch, G. m. b. H., hat aus Gründen der Kosten- und Materialersparnis ihr Austauschverfahren auch auf den Reglerschalter SSM 41/12 Z ausgedehnt.

Diese Reglerschalter finden Verwendung für den Krupp-Motor M 305 im Pz. Kpfw. I, Ausf. A.

Schadhafte Reglerschalter sind künftig nicht mehr durch neue zu ersetzen, sondern der Firma R. Bosch oder einer ihrer Verkaufsstellen zur Instandsetzung zu übergeben.

Es werden berechnet z. B. für:

a) Nachstellen des Reglers = 13,80 RM,
b) Nachstellen des Reglers und Kontakte auswechseln = 27,80 »
c) Nachstellen des Reglers, Kontakte auswechseln und Spule ersetzen = 41,— »

Von den zu a bis c genannten Preisen kommen die vereinbarten Rabattsätze noch in Abzug. Ein neuer Reglerschalter SSM 41/12 Z kostet 95 RM.

Der Reglerschalter SSM 41/12 Z kann auch ohne weiteres in die alten Lichtmaschinen eingebaut werden.

O. K. H., 2. 10. 39,
— 76 f/g — In 6 (IV d).

7505 39 2 A